

Gibt es einen gerechten Krieg?

Christoph Demke / Diese Frage schien doch nun wirklich erledigt! 1994 hatte der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland in seiner Erklärung „Schritte auf dem Weg des Friedens“ feststellen können: „Die Lehre vom gerechten Krieg insgesamt ist, wie ein Blick auf ihre Entwicklung in Ethik und Völkerrecht zeigt, aus guten Gründen der Abschied gegeben worden“. Das mag für Leute gelten, die sich mit Ethik und Völkerrecht beschäftigen. Für jedermann und jedefrau gilt das nicht. Sie stellen die Frage und sie entscheiden sie auch, so oder so mit vollem Einsatz der Gefühle.

Der Brief der amerikanischen – wie man so sagt – Intellektuellen „Wofür wir kämpfen“ (Zuerst im Tagesspiegel und New York Times vom 12. Februar 2002) hat mit Hilfe der Kriterien des „gerechten Krieges“ den Krieg gegen den Terrorismus für „moralisch gerechtfertigt“ erklärt. Das Echo in Deutschland war eine nahezu einhellige harsche Zurückweisung. Bezeichnend Peter Schneider im Tagesspiegel vom 14. Februar: ein „Dokument der Anmaßung und intellektueller Blindheit“. Die Antwort der Amerikaner (Tagesspiegel vom 9. August „Von der Idee des gerechten Krieges“) und die Reaktion der „Koalition für Leben und Frieden“ (H.-P. Dürr, W. Jens, C. Amery, K. Wecker u.a. vgl. Süddeutsche Zeitung vom 25.9.) zeigen, wie tief der Graben und wie schwer eine Verständigung ist. Die Argumente, die auf deutscher Seite vorgebracht werden, wirken eigenartig ritualisiert mit dem Tenor: das haben wir uns doch an den Schuhsohlen abgelaufen!

Die aktuelle Situation wird von den Argumentationen meist nicht getroffen. Die Folge: Unverständnis

nicht nur bei den amerikanischen Verfassern, sondern auch Auslandskorrespondenten in Deutschland. Noch wichtiger aber sind die Folgen in der Gesellschaft, in den Gesprächen und Disputen bei Familienfeiern, in Arbeitsgemeinschaften, an Stammtischen usw., also die „öffentliche Meinung“, die nicht zur „veröffentlichten Meinung“ wird. Um ihretwillen muss die Erörterung fortgesetzt werden.

Dazu ist ein kurzer, scharf konturrierender, historischer Rückblick nicht zu umgehen.

Die mittelalterliche Lehre vom gerechten Krieg fasst im Anschluss an Cicero den Krieg als einen Rechtsakt auf, in dem eine legitime Autorität einen Rechtsbrecher in die Rechtsgemeinschaft mit Gewalt, wenn es denn nötig ist, zurückführt. Alle Kriterien zur Einhegung und Eindämmung des Krieges (wie: Verhältnismä-

ßigkeit der Mittel, Unterscheidung von Kämpfenden und Zivilisten: es dürfen keine Unschuldigen gestraft werden, nur eine legitime Autorität darf den Krieg eröffnen und zwar nicht als Überfall, sondern nur in solcher Erklärung, Präventivkrieg ist grundsätzlich ausgeschlossen usw.) haben in diesem Verständnis des Krieges als Rechtsakt ihren Grund. Vorausgesetzt ist dabei eine allen Seiten gemeinsame, jedem erkennbare (sog. „objektive“) Werteordnung.

Dass dieses Verständnis des Krieges als Rechtsakt nicht nur Krieg eindämmend wirkte, sondern Kriege auch stimulieren konnte, ist geradezu notwendig. Denn dieses Verständnis geht von einer Asymmetrie der beiden Parteien aus: die eine Seite stellt verletztes Recht wieder her, die andere Seite sind die Rechtsbrecher und Übeltäter; sind sie sogar noch Ketzer, also Anwälte des Antichrist und des

Es fragt sich gegenwärtig, ob Christen sich dem Soldatenstande zuwenden dürfen, ob Militärpersonen zum Christentum zugelassen werden können, und ob sich mit dem Glauben der Dienst der Gemeinen und der sämtlichen niederen Chargen vereinbaren lasse, welche nicht zu opfern brauchen und mit Urteilen über Leben und Tod nichts zu tun haben. Es harmoniert nicht zusammen, unter dem Fahneid Gottes und der Menschen, unter dem Feldzeichen Christi und des Teufels, im Lager des Lichts und in dem der Finsternis zu stehen, eine und dieselbe Seele kann nicht zweien verpflichtet sein, Christo und dem Teufel... Wie aber wird der, dem der Herr das Schwert weggenommen hat, Krieg führen, ja auch nur in Friedenszeiten ohne Schwert Soldat sein?

Tertullian (um 160 - 220 n.Chr.)

Teufels, dann können sie sogar vernichtet werden; denn sie bestreiten ja gerade eine gemeinsame Werteordnung.

Als spätestens im 16. Jahrhundert die Voraussetzung der gemeinsamen Werteordnung zerbricht, setzt sich mit Beginn des 17. Jahrhunderts die Auffassung des Krieges als Duell zwischen gleichberechtigten Partnern durch (*bellum iustum ex utraque parte*): Die Berechtigung, Kriege zu beginnen, ist nun ein Ausweis legitimer staatlicher Autorität; sie wird zum Kennzeichen von Souveränität und das Militär mit seinen Uniformen zum Emblem der Souveränität. Von nun an war dem Krieg nur durch eine Souveränitätseinschränkung beizukommen (Völkerbund, Briand-Kellogg-Pakt, UN-Charta), was natürlich den Großmächten und erst recht einer Supermacht nicht schmeckt. Bezeichnender Weise enthält der erste Brief der Amerikaner eine Anmerkung: „Einige argumentieren, die Anforderungen an den gerechten Krieg als letzten Ausweg seien nicht erfüllt, solange nicht ein international anerkanntes Gremium wie die Vereinten Nationen dem Waffeneinsatz zugestimmt hat. Diese Auffassung ist problematisch... Es ist fraglich, ob ein internationales Gremium wie die UN der beste Richter sein kann, wann und unter welchen Bedingungen ein Waffeneinsatz als letzter Ausweg gerechtfertigt ist... Nach Aussage eines Beobachters, der früher Vize-Generalsekretär der UN war, könnte es selbstmörderisch sein, die UN zu einer Schatten-Imitation eines Staates zu machen mit dem Ziel, den internationalen Gebrauch von Gewalt zu regeln.“ Man sieht, wie sinnlos es ist, die alte Lehre vom gerechten Krieg wieder zu bemühen: man braucht jetzt einen vorgängigen Richter.

Der Rückgriff auf das mittelalterli-

che Verständnis des Krieges als Rechtsakt scheint nun gegenwärtig nahezu liegen angesichts der Hoffnung, auf der Grundlage des Gewaltmonopols der UN zu einem Verständnis des Militärs als Polizeikräften überzugehen. Dieser Rückgriff kann auch nahegelegt werden durch die auf vielen Ebenen geltende Asymmetrie zwischen den Konfliktparteien, deren eine Seite die Gewalt ganz privatisiert und gerade entstaatlicht, aber dennoch staatsübergreifend wahrnimmt. „Die neuen Kriege“, wie H. Münkler sein neuestes Buch betitelt, nach dem Muster der Lehre vom gerechten Krieg als Rechtsakte zu begreifen und zu interpretieren, wäre



aber ein gefährlicher – und völlig anachronistischer – Irrweg.

Worin liegt die Gefahr? Gefährlich ist die damit verbundene Interpretation und Rechtfertigung von Kriegen als moralischen Konflikt. Sie hat zu allen Zeiten die schlimmsten Brutalitäten und unbegrenzten kriegerischen Gewalttaten gerechtfertigt und sogar mit hervorgebracht. Eine solche Interpretation haben sowohl Bundesverteidigungsminister als auch Bundesaußenminister am Beginn des Kosovo-Krieges kräftig vertreten. Sie sind dafür wohl in den Medien ziemlich einhellig gerügt worden, aber in der allgemeinen Öffentlichkeit hat das breite Zustimmung erhalten. So-

gar auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Stuttgart bekam Bundesverteidigungsminister Scharping dafür Beifall. Wer will auch dem Argument widersprechen: „Wir können doch nicht einfach zusehen, wie Tausende, Zehntausende (die Zahlen dürfen hier gern gesteigert werden!) vertrieben, gefoltert, erschlagen werden?“ Sogar ein Bischof konnte seinerzeit im Tagesspiegel schreiben: „Unsere Ratlosigkeit darf uns nicht zum Nichtstun verleiten.“ Ein junger Offizier im zentralen Kommando bestand damals darauf, dass ohne moralische Interpretation die notwendige Einsatzbereitschaft der Truppe nicht zu erreichen sei. Dieser Interpretationstendenz muss energisch widerstanden werden; sie führt nicht nur zu einer Ver-teufelung einer Seite, sie vernebelt auch die Möglichkeiten einer Kriegsbeendigung (Wer darf mit einem Verbrecher denn verhandeln!). Neutralität ist in solchen Konflikten ein moralisch verwerflicher Verrat, hier darf es nur unbedingtes Zusammenstehen aller geben. Die Kirchen, gerade weil man sie in der Gesellschaft für moralische Instanzen hält (mögen sie sich selber auch anders

verstehen), müssten diesen gefährlichen Zusammenhang von Gewalt und Moral bewusst machen, wenn sie doch die Rechtfertigung des Sünders, der sich ständig moralisch selbst betrügt, lehren. Man darf sich nur nicht von Anschauungen, wie sie auch bei den „amerikanischen Intellektuellen“ begegnen, irremachen lassen, die diejenigen, die eine moralische Interpretation ablehnen und nur Interessenkonflikte zu kennen scheinen, einen kalten Zynismus unterstellen, durch den erst recht keine Selbstverpflichtung und Selbstbindung der Konfliktpartner zu erreichen sei.

Der Zusammenhang von Moral und Gewalt ist auch auf einer ganz

anderen Ebene erkannt und beschrieben worden, nämlich bei der Untersuchung der Frage, ob und wie Gewaltdarstellungen im Fernsehen die Gewaltbereitschaft der Zuschauer steigern oder nicht. Eine Studie der Universität Mannheim, über die der Tagesspiegel am 11. Oktober 1999 berichtete, hat gezeigt, was jeder im Selbstexperiment prüfen kann: Die Schwelle der Gewaltbereitschaft wird gesenkt, wenn die Person(en) in der Geschichte, die erzählt wird, an deren Geschick der Zuschauer Anteil nimmt, deren Ängste er mit erleidet und die offenkundig Unrecht erfährt, am Schluss nicht überlebt, nicht Recht erhält. Dann entsteht im Zuschauer (vor allem wenn sich dergleichen öfter wiederholt) leicht die Bereitschaft, um sich zu schlagen, ganz gleich wen es trifft, um gegen diese maßlose Ungerechtigkeit anzugehen. Dazu fühlt er sich dann moralisch berechtigt.

Auf diesen Zusammenhang äußerst kritisch zu achten, heißt natürlich nicht: Moral wird einfach ausgeblendet. Bei der Analyse der in einem Konflikt zusammentreffenden Interessen kann natürlich auch die jeweilige (also nicht nur die der eigenen Seite) Moral als Gegenstand eines Interesses wahrgenommen werden. Auch die

öffentliche Markierung des Bösen als Böses, auch die Klarstellung eines moralischen Standards kann ein Interesse sein. Aber nur wenn möglichst alle Faktoren, die in einem Konflikt wirksam sind, wahrgenommen werden, kann die Frage seiner Lösung, seiner Begrenzung, die Beschreibung des Zieles eines militärischen Eingreifens usw. einigermaßen durchschaubar und beherrschbar werden.

Nicht um eine Ausblendung der Frage der Moral geht es, sondern um die Überwindung der Vorherrschaft des Moralurteils, das unbeherrschbare Gefühle auslösen kann und so eine genaue Wahrnehmung der Situation und der eigenen Position (Gefahr der Selbsttäuschung!) unmöglich macht.

Also: Gerade angesichts der Asymmetrie der neuen Kriege darf auf die mittelalterliche Lehre vom gerechten Krieg und ihr Verständnis des Krieges als Rechtsakt nicht zurückgegriffen werden, das führt nur zu einer Ergänzung der Asymmetrie auf moralischem Feld und damit zu einer gefährlichen Vernebelung der Kriegsziele, zu heuchlerischem Selbstbetrug, weil man an so vielen Stellen der

Welt wegsieht, wo Menschen umgebracht oder vertrieben werden.

„Für die Friedensethik wird die Kernfrage nicht mehr lauten: Gibt es den gerechten Krieg? Eher schon: Was ist legitime Gewalt. Wie legitimiert sich Gewalt? Wie lässt sich Gewalt vermeiden, verhindern? Auch wenn wir Gewaltprävention künftig ernster nehmen als bisher, bleibt die Aufgabe, die nationalen Gewaltmonopole zu verteidigen und ein internationales aufzubauen, auch wenn die ganz Großen, allen voran die USA, es offenkundig nicht wollen.“ (E. Eppeler, *Weder Krieg noch Frieden*, Zeitzeichen 2001/10, S. 11; vgl. jetzt auch sein Buch: *Vom Gewaltmonopol zum Gewaltmarkt?*, bes. S. 105ff.)

Dr. Christoph Demke
ist Bischof im Ruhestand
und lebt in Berlin.